

03.04.2019

Drucksache 062/19

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Natur und Umwelt	20.05.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	01.07.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	02.07.2019	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Ludwig Holzbeck

Budget	69	Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.03	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Produkt	69.03.03	Gewerblicher Umweltschutz

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Das Abfallwirtschaftskonzept 2018 wird nach Durchführung des Anhörungsverfahrens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, das Abfallwirtschaftskonzept 2018 der Bezirksregierung Arnsberg zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Sachbericht

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.07.2018 die Verwaltung beauftragt, das Abfallwirtschaftskonzept 2012 fortzuschreiben und in das Beteiligungsverfahren nach § 5a Abs. 2 des Landesabfallgesetzes (LAbfG NRW) zu geben.

Neben den in § 5a Abs. 2 LAbfG genannten Mindestinhalten liegen die Schwerpunkte in der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2018 – 2023 auf

- der Prognose der Abfallmengenentwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Die vom Kreis zu beseitigende Menge an Hausmüll hat sich aufgrund der in der Vergangenheit beschlossenen Maßnahmen stark vermindert. Ergänzend dazu ergibt sich im Betrachtungszeitraum auch wegen des demografischen Wandels eine stetige Verringerung der Hausmüllmenge. Zudem bietet sich mit dem Wiederaufbau der Aufbereitungsanlage für Wertstoffe in Bönen unter Umständen die Möglichkeit, die künftige Anlagenkonfiguration auch dazu zu nutzen, weitere immer noch im Hausmüll enthaltene Stoffe wie Metalle, Holz, Kunststoffe etc. vor der thermischen Behandlung zu separieren um so den Beseitigungsanteil weiter zu verringern. Dieses Vorgehen würde sich wiederum positiv auf die Abfallgebühren auswirken, da eine geringere Abfallmenge der MVA Hamm zugeführt werden würde.
- Aussagen zur stofflichen und energetischen Nutzung insbesondere der Bioabfälle. Bereits im Abfallwirtschaftskonzept 2012 wurde die energetische Nutzung von Biomasse thematisiert und als Ziel definiert. Mittelfristig wurde angestrebt, die Bioabfälle zunächst einer Vergärungskomponente vor der eigentlichen Bioabfallkompostierung zuzuführen. Mittlerweile betreibt die GWA in Kooperation mit der Firma Remondis GmbH & Co KG Bochum am Standort Lünen eine Vergärungsanlage unter der Firmierung Bioenergie Kreis Unna GmbH. Das bei der Vergärung gewonnene Biogas kann energetisch und die entstehende Abwärme zusätzlich genutzt werden. Der Abfallgebührenhaushalt wird durch diese Maßnahmen um 160.000 Euro netto pro Jahr entlastet. Zudem soll die kommunal erfasste Menge sukzessive von derzeit rd. 25.000 Jahrestonnen bis 2027 auf 28.000 Jahrestonnen gesteigert werden, um damit sowohl den Vorgaben des Abfallwirtschaftsplans des Landes zu folgen als auch durch Reduzierung der Fehlwürfe im Restabfall zur weiteren Anlagenauslastung beizutragen. Um die notwendige Qualität des Bioabfalls zu erhalten, besteht weiterhin ein Bedarf an einer verstärkten Abfallberatung. Regelmäßige Kontrollen der Kommunen sollen zudem gewährleisten, dass dieses Ziel erreicht wird und verunreinigter Bioabfall nicht als Restmüll abgesteuert werden muss.
- der Prozess zur Harmonisierung der Sperrmüllsammlung im Kreisgebiet, der mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auch mit diesem AWK weitergeführt werden soll. Der demografische Wandel wird sich auch in diesem Bereich zukünftig bemerkbar machen. Neben der sich in den nächsten Jahren verringern den Einwohnerzahl wird das Alter der weiterhin im Kreis Unna wohnenden Bürgerinnen und Bürger weiter steigen. Dadurch könnte sich zukünftig die Mobilität Einzelner verringern und die Bürger somit verstärkt auf einen attraktiven Holservice angewiesen sein. Neben bürgernahen Öffnungszeiten und geringere Mengenbeschränkungen an einzelnen Wertstoffhöfen sollte insbesondere für die kommunalen Abholangebote in der Straßensammlung ein moderates Mengen- und Gebührenniveau erreicht werden. In diesem Zusammenhang ist auch die neuere Rechtsprechung von Bedeutung, nach der Sperrmüll nicht zwingend der Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger unterfällt. In der Folge heißt das, dass gewerbliche Sammlungen von häuslichem Sperrmüll nicht grundsätzlich unzulässig sind. Für eine optimale Anlagenauslastung und einer damit verbundenen Wertschöpfung sollte auch vor diesem Hintergrund mit verbesserten Serviceangeboten und Gebührenanreizen insbesondere für die Holsysteme reagiert werden.
- der Weiterführung und –entwicklung des MVA-Hamm-Verbundes zur Aufrechterhaltung der mindestens 10jährigen Entsorgungssicherheit. Für die thermische Behandlung von Abfällen ist der Kreis Unna eine grundlegende Kooperation eingegangen. Der MVA-Hamm-Verbund wird seit 1998 im Rahmen einer

interkommunalen Kooperation zwischen den Entsorgungsgesellschaften bzw. –betrieben der Städte Dortmund und Hamm sowie der Kreise Unna Soest und Warendorf erfolgreich betrieben. Die MVA Hamm stellt für die Beteiligten einen wesentlichen Baustein zur Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit aller thermisch zu behandelnder Restabfälle, insbesondere des Hausmülls, bei gleichzeitiger Gebührenstabilität, dar. Aus Sicht des Kreises ist die Fortsetzung des MVA-Hamm-Verbundes sowohl aus abfallwirtschaftlichen als auch ökologischen Gründen vorteilhaft und sinnvoll. Die Entsorgung der Restabfälle wird damit mittel- bis langfristig sichergestellt. Gleichzeitig wird mit einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren mit Verlängerungsoption ausreichend Flexibilität für den Verbund und die Gesellschafter geschaffen, die Anpassungen nach angemessener Zeit ermöglicht und gleichzeitig notwendige Planungssicherheit bietet.

- den Abfallgebühren im Hinblick auf mögliche Kostenminderungen, zusätzliche Verwertungserlöse sowie einer gerechten Gebührenverteilung. Möglichkeiten und Auswirkungen einer generell angelegten Grundgebühr wurden schon im AWK 2012 thematisiert und nach der Beschlussfassung des AWK 2012 mit den Städten und Gemeinden diskutiert. Zuletzt wurde 2017 im Rahmen eines Workshops mit den Städten und Gemeinden eine Optimierung der Abfallgebührenstruktur durch eine Umstellung auf ein Modell mit einer Grund- und einer Leistungsgebühr erörtert. Darüber hinaus wurden weitere Alternativen zur Harmonisierung aufgezeigt, wie zum Beispiel einheitliche Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, vereinheitlichte Behältersysteme und die Erhöhung der Anschlussgrade an die Bioabfallsammlung. Die im Anschluss an den Workshop mit den Hauptverwaltungsbeamten geführte Diskussion zeigte, dass seitens der kreisangehörigen Kommunen überwiegend keine Änderung der Gebührensystematik angestrebt wird. Mit der Fortschreibung des AWK werden daher keine grundlegenden weitergehenden gebührenpolitischen Ansätze verfolgt. Der Kreis wird aber bei der Verfolgung der mit diesem AWK formulierten Ziele, z. B. Steigerung des separat erfassten Bioabfalls und Sperrmüllsammmlung im Holsystem sowie die Angleichung der Erfassungsquoten an den Wertstoffhöfen auf die deutlich erkennbaren Lenkungsfunktionen von Gebühren und Serviceangeboten hinweisen und diesen für die Abfallwirtschaft bedeutsamen Ansatz weiterhin begleitend thematisieren.

In dem vorgegebenen förmlichen Beteiligungsverfahren hat der Kreis den Städten und Gemeinden Gelegenheit gegeben, Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf des Abfallwirtschaftskonzepts zu äußern. Gleichzeitig hat die Verwaltung angeboten, in den jeweiligen politischen Gremien die Inhalte des Abfallwirtschaftskonzepts darzustellen. Dieses Angebot wurde von einem Teil der Kommunen angenommen. Zum Entwurf des Abfallwirtschaftskonzepts haben zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden schriftlich Stellung genommen, ausgenommen Lünen. Die Stellungnahmen der Städte Werne und Kamen wurden vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat abgegeben. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich auch diese beiden Städte gem. den Verwaltungsvorlagen ebenso zustimmend zum Abfallwirtschaftskonzept äußern werden, wie die bereits sieben abschließend vorliegenden Stellungnahmen. Bedenken wurden von allen Kommunen nicht vorgetragen. Einzelne kleinteilige Anregungen und redaktionelle Änderungen sind in den Entwurf eingegangen.

Anlage

Abfallwirtschaftskonzept